



Werdenfels-Gymnasium • Postfach 19 64 • 82467 Garmisch-Partenkirchen

An

alle Eltern und Erziehungsberechtigten und
alle volljährigen Schülerinnen und Schüler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort angeben)
S:E-EBR-2122

Garmisch-Partenkirchen, 10.09.21
Telefon: 08821-943909-0

Vorabinformationen zum Schuljahresanfang 21/22

Anlagen: Schreiben des Kultusministers

Liebe Eltern,
liebe volljährige Schülerinnen und Schüler,

ich begrüße Sie ganz herzlich zum Schuljahr 2021/22 und wünsche uns allen, dass wir nun Schritt für Schritt zu einem möglichst normalen, vielfältigen, bunten und fröhlichen Schulleben zurückkehren können. Allerdings steht nun ein zweiter Schuljahresbeginn unter dem Vorzeichen der COVID19-Pandemie. Im Anhang finden Sie deshalb ein Schreiben unseres Kultusministers, Herr Prof. Dr. Michael Piazzolo, an alle Eltern in Bayern, das die wichtigsten Informationen zu den derzeit geltenden Regelungen enthält.

Lassen Sie mich darüber hinaus noch kurz die wichtigsten schulspezifischen Regelungen zusammenfassen:

1. Präsenzunterricht und erster Schultag

Bis auf Weiteres gilt unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz Präsenzunterricht. Wechselunterricht oder Distanzunterricht ist in den derzeit geltenden Bestimmungen nicht mehr vorgesehen!

Der erste Schultag beginnt für alle Klassen regulär, wie Sie den **Informationen auf der Homepage** entnehmen können. Die Klassenlisten und die Übersicht über die Klassenleiter hängen am Montag, 13.09.2021 ab 11 Uhr im Eingangsbereich zur Einsicht aus.

2. Testpflicht und Maskenpflicht

Es besteht bis auf Weiteres eine **Testpflicht**. Ihre Kinder können entweder an den drei Mal pro Woche stattfindenden Tests der Schule teilnehmen (1. Woche Di, Mi und Fr; ab 2. Schulwoche immer Mo, Di, Fr; jeweils erste Stunde) oder jeweils einen aktuellen PCR- bzw. POC-Testergebnis vorlegen.

Alle Schüler/-innen, die vollständig geimpft bzw. nachweislich genesen sind, bringen bitte unbedingt diese Nachweise (Impfpass, Zertifikat, CovPass etc.) **schon am ersten Schultag** mit. Sie sind von der Testpflicht befreit. Alle Schülerinnen und Schüler gelten übrigens als per se getestet und benötigen für z.B. Vereinssport keinen Testnachweis mehr.

Telefon: 08821 9439090
Telefax: 08821 76980
eMail: sekretariat@werdenfels-gymnasium.de

Briefadresse: Postfach 19 64, 82459 Garmisch-Partenkirchen
Besucheradresse: Wettersteinstraße 30, 82467 Garmisch-Partenkirchen
WWW: <http://www.werdenfels-gymnasium.de/>

Außerdem besteht bis zunächst Anfang Oktober eine **Maskenpflicht** (OP-Masken oder FFP-Masken; keine „Community-Masken“) im Schulgebäude, dem Klassenzimmer und am Sitzplatz.

Wer nicht an den Tests der Schule teilnimmt bzw. eine jeweils aktuelles Testergebnis vorlegen kann oder das Tragen von Masken ablehnt, kann bis auf Weiteres nicht am Unterricht teilnehmen. Eine **Befreiung von der Maskenpflicht** kann nur gewährt werden, wenn ein **aktuelles medizinisches Attest** vorliegt, das ausführlich und nachvollziehbar darlegt, aus welchen gesundheitlichen Gründen und in welchen konkreten Situationen keine Maske getragen werden kann (vgl. dazu Rahmenhygieneplan Schulen vom 5. Juli 2021). **Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Schülerinnen und Schüler, die diese Bestimmungen nicht erfüllen, zum Infektionsschutz aller Personen in der Schule zunächst nach Hause schicken müssen. Im Zweifel nehmen Sie bitte vorab mit uns Kontakt auf.**

Eine **Beurlaubung vom Präsenzunterricht** ist ab diesem Schuljahr nur noch in ganz besonders begründeten Einzelfällen nach eingehender Beratung durch die Schule möglich. Bitte nehmen Sie in diesen Fällen Kontakt mit der Schulleitung auf, damit wir gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen können.

3. Hygieneschutz am Werdenfels-Gymnasium

Es gelten die bewährten Hygienemaßnahmen, die wir in den vergangenen eineinhalb Schuljahren entwickelt haben: Abstandsgebot wo immer möglich; Nies- und Hustenetikette, Händewaschen und -desinfektion; CO₂-Melder und regelmäßiges Lüften; Pausen nur im Freien etc.

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, nicht flächendeckend in allen seinen Schulen Luftfiltergeräte anzuschaffen. Insofern müssen wir weiter auf konsequentes Lüften und unserer Lüftungsanlage (Abluft) im Neubau sowie die gut zu lüftenden Klassenzimmer im Altbau achten.

Zur Ihrer Beruhigung: Aufgrund der insgesamt großen Disziplin unserer Schülerschaft bezüglich der Hygienemaßnahmen hatten wir trotz einiger positiven Fälle in den vergangenen Jahren keine nachgewiesene Ansteckung im Schulhaus. Wir gehen davon aus, dass wir bei konsequenter Testung und Einhalten der Bestimmungen größere Ausbrüche weiter vermeiden können.

4. Impfempfehlung der STIKA

Wie Sie den Pressemeldungen sicher entnommen haben, hat die ständige Impfkommission (STIKO) Mitte August auf neuer Datenbasis nun auch eine Impfempfehlung für Jugendliche ab 12 Jahren ausgesprochen. In Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum wird allen Schülern und Schülerinnen bald die Möglichkeit geben, eine Impfung in der Schule zu erhalten.

Um jeglichem Missverständnis vorzubeugen: Die Impfungen werden nicht durch die Schule vorgenommen, sondern wir stellen lediglich Räumlichkeiten zu Verfügung. Auch wird es seitens der Schule keinen Druck zu einer Impfung geben. Eine solche Entscheidung treffen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern.

5. Studienfahrten der Q12 vom 20.-24. September

Die Durchführung unserer Studienfahrten der Q12 sind den Bestimmungen nach möglich und wir haben uns dazu entschieden, an unseren Planungen weiter festzuhalten. Wir sind überzeugt, dass wir so viel normales Schulleben wie eben möglich leben wollen. Zur Sicherheit der Fahrten werden alle Teilnehmer gebeten, am Wochenende vor der Fahrt einen PCR-Test im Testzentrum durchführen zu lassen und die Bescheinigung vor Abfahrt vorzu-

legen. Sollten während der Fahrt positive Fälle auftreten, müssen wir gemeinsam mit Ihnen als Eltern eine schnelle Abholung organisieren. Falls Sie diesbezüglich Fragen haben, bitte ich Sie Kontakt mit unseren Oberstufenkoordinatoren, Frau Berger oder Herrn Dr. Pach, aufzunehmen.

Ich hoffe, Sie mit diesen Informationen ausreichend in Kenntnis gesetzt zu haben. Abschließend möchte ich Sie bitten, uns gerade in den ersten Tagen Ihr Vertrauen entgegen zu bringen, damit wir möglichst gut in das Schuljahr starten.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Christoph Hagenauer
Schulleiter des Werdenfels-Gymnasiums



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den bayerischen Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/940

München, 9. September 2021
Telefon: 089 2186 0

Start in das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie und Ihre Familien hatten erholsame Sommerferientage und konnten den Alltag etwas hinter sich lassen.

Dem Schuljahr 2021/22 blicken wir mit großer Zuversicht entgegen. Vieles von dem, was Schule ausmacht, wird wieder möglich sein: gemeinsames Lernen in der Klasse, die Gemeinschaft mit Gleichaltrigen, der direkte Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern – aber auch Schulfahrten, Projekttag oder Einschulungsfeiern für unsere Schulanfängerinnen und Schulanfänger. Ich freue mich sehr, dass wir in diesem Schuljahr einen großen Schritt hin zu mehr Normalität im Schulalltag machen können.

Natürlich wird das Corona-Virus nicht einfach verschwunden sein. Dennoch soll im Schuljahr 2021/22 durchgängig Präsenzunterricht stattfinden. Möglich machen dies ein umfangreiches Sicherheitsnetz an unseren Schulen und neue Rahmenbedingungen für den Unterrichtsbetrieb.

Darüber möchte ich Sie zu Unterrichtsbeginn kurz informieren:

- **Präsenzunterricht findet künftig unabhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz statt.** Die bisherigen Grenzwerte, ab denen Wechsel- oder Distanzunterricht stattfinden musste, sind aufgehoben. Bei allen Unwägbarkeiten der Pandemie: auch für Sie als Eltern bedeutet das deutlich mehr Planbarkeit.
- **Die Testungen an unseren Schulen werden ausgeweitet; die Teilnahme am Präsenzunterricht ist weiterhin nur mit einem negativen Testergebnis möglich.** Damit stärken wir das „Sicherheitsnetz“ an unseren Schulen noch einmal deutlich.
 - An den Grundschulen, der Grundschulstufe der Förderzentren sowie an Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Sehen werden noch im September sog. PCR-Pooltests eingeführt (), die gerade für jüngere Schülerinnen und Schüler leichter anzuwenden sind. Sie finden zweimal pro Woche statt. Für eine kurze Übergangsphase kommen noch die bekannten Selbsttests zum Einsatz (dreimal pro Woche).
 - An allen anderen Schulen bzw. in allen anderen Jahrgangsstufen bleibt es bei den bekannten Selbsttests, die wir für noch mehr Sicherheit nun dreimal pro Woche durchführen ().

Wie bisher gilt: Alternativ zur Testung in der Schule können Sie Ihr Kind auch außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal testen lassen (PCR-, POC-Antigen-Test oder weiterer Test nach Amplifikationstechnik). Diese Tests sind für Schülerinnen und Schüler weiterhin kostenlos.

Bitte beachten Sie außerdem: Vollständig geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler müssen keinen Testnachweis vorlegen.

- **Zunächst bis 1. Oktober gilt im Schulgebäude unabhängig von der Inzidenz Maskenpflicht – auch im Klassenzimmer.** Damit senken wir das Risiko von Infektionen durch Reiserückkehrer. Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 müssen dabei eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) tragen, für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 reicht eine sog. „Alltags-“ bzw. Communitymaske aus.
- **Ab dem Schuljahr 2021/22 gelten neue Quarantänevorgaben.** Gibt es einen positiven Corona-Fall in einer Klasse, gilt die Quarantäne in der Regel nur für die Schülerinnen und Schüler, die unmittelbaren Kontakt zu der erkrankten Person hatten – nicht mehr für die ganze Klasse. Auch das hilft, Präsenzunterricht zu sichern.
- **Jede Impfung kann helfen, Infektionen zu vermeiden!** Die Ständige Impfkommission empfiehlt Corona-Schutzimpfungen nun auch für 12- bis 17-Jährige. Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppen erhalten in aller Regel ein Impfangebot über die Schule bzw. das Impfzentrum. Daneben können Sie individuell einen Impftermin für Ihr Kind vereinbaren, etwa beim Impfzentrum oder bei Ihrer Kinderärztin bzw. Ihrem Kinderarzt. Selbstverständlich ist eine Impfung freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht!
- **Wir wissen, dass die letzten beiden Schuljahre nicht immer einfach waren – auch, was das Lernen angeht.** Daher können die Lehrkräfte auch im neuen Schuljahr Schwerpunkte im Lehrplan setzen, um zusätzliche Zeit für Vertiefung und Wiederholung zu gewinnen. Das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ bauen wir im neuen Schuljahr weiter aus. Für individuelle Beratung und Unterstützung stehen die Beratungslehrkräfte sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor Ort sowie an den Staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir alle wollen ein Schuljahr, in dem so viel Normalität wie derzeit nur möglich an unseren Schulen herrscht. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig und sicher zur Schule gehen können. Die Hygienekonzepte, die wir an den Schulen umsetzen, bilden dafür eine sehr gute Grundlage.

Ich wünsche – selbstverständlich auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn sowie Ihrer ganzen Familie einen guten, erfolgreichen und gesunden Start in das Schuljahr 2021/22!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazolo